Basel, 14. August 1920. № 33 XX. JAHRGANG

KAMMÜLLER/BASEL

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)



REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Bäcker gesucht. Tüchtiger, solider Bäcker, auf Bernerbrot geübt, mit der Herstellung von Kleingebäck und Patisserie vertraut, findet Stelle auf 1. Oktober 1920. An selbständiges arbeiten gewöhnte, mit Dampfbackofen und Maschinenbetrieb bewanderte Bäcker, belieben ihre Anmeldungen nebst Gehaltsforderung an die **Konsumgenossenschaft Lyss** einzusenden.

Angebot.

Durchaus selbständiger, erfahrener, solider **Bäcker,** 35 Jahre alt, verheiratet, sucht Stellung in Konsumbäckerei. Frau könnte event. mit im Geschäft tätig sein. Eintritt kann jederzeit erfolgen, eventuell nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre F. T. 97 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger **Kaufmann,** momentan in grösserem Konsumverein tätig, sucht Stelle als Verwalter-Verkäufer. Gefl. Offerten unter Chiffre E. B. 100 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu verkaufen

Wegen Nichtgebrauch ein bereits neuer

Eiskasten.

Aussenmasse: Höhe 173 cm, Breite 135 cm, Tiefe 68 cm, mit zwei Türen.

Konsumverein Ragaz.

Zu verkaufen

Elektrischer Lastwagen

1 Tonne Tragkraft, Marke Triebelhorn,

mit Bergtrieb. Ladebrücke 2,85/1,65 m, mit ganz neuem Verdeck, samt Ladestation, wegen Anschaffung eines 4 Tonnen Lastauto günstig zu verkaufen.

Anfragen sind zu richten an den

Konsumverein Thalwil.

GEMÜSE

aller Arten, in kleineren und grösseren Quanten, offeriert

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) Kerzers

Telephon 12 ∴ Preiskurant verfügbar





Wer auf sichere und zuverlässige Art **ein Kapital**

bereit stellen will, um für den Fall seines vorzeitigen Todes die Angehörigen vor Not zu schützen, der schließe bei der

Schweiz. Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

eine **Lebensversicherung** ab mit Auszahlung der Versicherungssumme beim Tode an die Hinterlassenen, spätestens aber bei Erreichung eines zum voraus vereinbarten Altersjahres an den Versicherten selbst.

Zulässige Maximalversicherungssumme:

nach Tarif 1, mit Untersuchung . . . . Fr. 30,000.—
nach Tarif 2, **ohne** Untersuchung . . . . . . „ 5,000.—

Verlangen Sie Prospekte und Antragsformulare bei der Verwaltung Ihres Konsumvereins oder bei der Zentralverwaltung der Schweiz. Volksfürsorge, Tellstraße Nr. 58, in Basel

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 14. August 1920 | No. 33

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Weltgemeinschaft und Volksgemeinschaft.

Für uns gehört es zu unserer pädagogischen Methode, dass wir von dem ausgehen, was dem Menschen zunächst am meisten anliegt. Das ist aber seine Heimat. Diese pädagogische Grundwahrheit sollen die einseitigen Internationalisten wohl bedenken. Sie werden schwerlich die Menschen in der leeren Luft zum menschheitlichen Fühlen und Handeln erziehen können, sondern bloss zu einer entsprechenden Phraseologie. Wir also gehen von der Volksgemeinschaft aus und erziehen für sie. Ein eigenes Fach kennen wir dafür natürlich so wenig, als für Kunst, Sittlichkeit und Religion. Wenn der junge und ältere Mensch in der Athmosphäre lebt, die wir für unsere Erziehung wünschen, dann wird er ganz von selbst ein wertvolles Glied der Volksgemeinschaft zu der er gehört. Indem wir ihn also dergestalt für die Volksgemeinschaft erziehen, tun wir dies ganz von selbst auch für die allgemeine Menschengemeinschaft. Denn wir erziehen ihn zum Menschen, zum Gemeinschaftsmenschen überhaupt. Wir stellen ihn unter ein Ideal, das nicht bloss national, sondern übernational ist. Aber es lernt Menschentum üben, da, wo es ihm am nächsten liegt, an seiner Umgebung, an den Menschen, mit denen er nun einmal auf besondere Weise verkettet ist, an seinen Dorfgenossen, Stadtgenossen, Volksgenossen. In dem Masse, als er sich hier als Mensch bewährt, wird er in jedem Menschen das Menschentum ehren. Die Heimat ist nur der Ausgangspunkt zur Menschheit und das Nationale ein Weg zum Uebernationalen.

Leonhard Ragaz.

(«Die pädagogische Revolution. Zehn Vorträge zur Erneuerung der Kultur.»)

Nachtrag zur Diskussion über die Zolltariferhöhungen.

Auf den auch in No. 29 des «Schweiz. Konsum-Verein» publizierten Sch.-Artikel: «Ein Epilog zur Zollerhöhungskampagne im V. S. K.» erhalten wir von Herrn Nationalrat Fritz Eymann (Chaux-de-Fonds) folgende Replik:

Die Vielfältigkeit und Länge der gelehrten Betrachtungen des Herrn Dr. Schär haben uns von seiner Allwissenheit in sozialen Fragen überzeugt. Er verfügt ausserdem über eine ganz besondere Kunst, seine Darlegungen mit Moral und Geschmacksfeinheiten zu durchsetzen. Wir Genossenschafter der Coopératives Réunies, die wir nur einfache Uhrenmacher des Oberen Juras sind und — wie man uns mit Recht bemerkt — nur an einem Punkt der Peripherie wohnen, wir haben noch kein so klares Verständnis in allen Dingen wie die, der Sie sich im so anziehenden Zentrum des V. S. K. in Basel befinden. Uebrigens sind wir nicht so garstige Leute wie Sie glauben und am guten Willen fehlt es uns nicht. Wir haben uns aufrichtig bemüht, Sie zu verstehen und letzten Endes Ihre Mentalität kennen zu lernen. Das beste war in dieser Beziehung, Ihr eigenes Werk zu ergründen. Zusammen mit einigen Uhrmachergenossen haben wir in Lugano Ihren Artikel vom 16. Juni — das Handwerk bringt das mit sich — mit der Luppe untersucht. Sie präsentieren in ihm das Juwel Ihrer Bescheidenheit und Ihres Gedankens. Sie sagen: «Wir sind gewissermassen Stoiker, bei welchen die Vernunft und der moralische Wille über sentimentale Gründe obsiegen oder doch obsiegen sollten. Wir würden übrigens nicht unserer Verantwortlichkeit bewusste Verbandsvertreter sein, wenn wir uns von anderen Gründen leiten liessen und unsere Organisation wäre nicht

mehr die sich ihrer selbst bewusst werdende Wirtschaftsdemokratie, wenn die grössere Kompetenz ohne weiteres vor der grossen Zahl die Waffen strecken müsste.»[1])

Wir haben den letzten Teil des Satzes dreimal gelesen. Einer unter uns wiederholte: «Stoiker! Sie nennen sich Stoiker, was ich nicht recht verstehe.» — «Es offenbart sich etwas wie Diktatur in ihrer Auffassung», sagte ein anderer.

Ein kleiner, etwas spottlustiger Remonteur erwiederte schliesslich: «Sie schneuzen sich nicht mit dem Fuss.» Diese etwas respektlose Folgerung entspricht am besten den Empfindungen unserer Genossenschafter.

Und nach der grossen Debatte in Lugano lag uns daran, auf der der Coopératives Réunies eingeräumten vierten Seite (der «Coopération»), wo wir keinerlei Zensur zu gewärtigen hatten, ganz frei und ungeschminkt unsere Meinung darzulegen. Denn wir haben alle Vorsichtsmassnahmen lebhaft bedauert, mit deren Hilfe Sie soweit wie möglich eine gründliche Aussprache in den Spalten unserer Zeitung, der «Coopération», vor der Delegiertenversammlung zu vermeiden suchten.

Die Tatsache, im Text der «Coopération» kein Artikel zulassen zu wollen, die Ihrer Auffassung entgegenstehen, ist vom Standpunkt des strikten Rechtes aller Genossenschafter und des freien Austausches gegensätzlicher Meinungen aus sehr bedauerlich. Wenn etwa das gegen Chaux-de-Fonds und Lausanne geübte Verfahren auch in der deutschen Schweiz zur Anwendung gelangte, so darf mit Recht behauptet werden, dass die Meinung vieler Genossenschafter unrichtig dargestellt wurde.

In keinem Moment konnten wir unsere Gedanken präzisieren, während Sie volle Gelegenheit dazu hatten. Ohne uns um die politischen Zeitungen zu kümmern, beanspruchen wir ausdrücklich das Recht, in unserem Genossenschaftsblatt unbehindert über alle unseren Delegiertenversammlungen unterbreiteten Fragen schreiben zu dürfen, und zwar selbst dann, wenn unsere Meinungen nicht mit jenen der Verwaltungsbehörden übereinstimmen. Die Genossenschaftsbewegung kann durch die freie Diskussion nur gewinnen.

Unsere Unzufriedenheit erklärt sich aus Ihrer systematischen Opposition. Sie haben die Diskussion auf das politische Gebiet übergeleitet. Sie haben zu wiederholten Malen die der indirekten Besteuerung opponierenden Genossenschafter in einer Weise angegriffen, die uns wenig loyal scheint, indem Sie in geschickter Weise zu Worten Ihre Zuflucht nahmen, welche gegenwärtig die Genossenschafter auf dem Lande erschrecken. Sie wussten indessen sehr gut, dass die Mehrheit der Sozialisten unseres Landes die Methoden der Gewalttätigkeit und der Diktatur verwerfen. Wir können nicht Ihre seit anderthalb Jahren ununterbrochenen Angriffe gegen die gewerkschaftlich organisierten produktivtätigen Arbeiter und die sozialistischen Genossenschafter hinnehmen. In Wirklichkeit haben Sie sich, anstatt neutral zu sein, von den politischen Kämpfen in Basel mitfortreissen lassen, denn Sie sind Politiker und ohne sich darüber Rechenschaft zu geben, haben Sie die Neutralität, an die Sie nicht rühren lassen wollen, sobald es sich um Leute handelt, die Sie als Gegner betrachten, verletzt.

Herr Dr. Kündig sprach in seinem Eröffnungswort von Klassenkampf und Diktatur des Proletariats. Herr Jæggi, der, wie wir wiederholen, für gewöhnlich eine so korrekte Haltung bewahrt, war ungerecht in seinem Angriff gegen die die Erhöhung der Zolltarife ablehnenden Genossenschafter. Er sprach von Redensarten, Clichés, Unrichtigkeiten, Einfluss der Linken etc. Er hätte präzisieren und nicht in bewusster Weise verallgemeinen sollen.

Wir finden, unsere Herren Dirigenten, dass Sie gerade an einem Zeitpunkt, wo die Genossenschaftsbewegung ihren Einfluss geltend machen sollte, um unser Land der wahren Wirtschaftsdemokratie entgegenzuführen, der Reaktion Vorschub leisten.

Wir haben in bezug auf die Zolltariffrage keine Parteipolitik betrieben. Wir sagen uns einfach, dass der schweizerische Kapitalismus und die Agrarier dahin trachten, die neuen Finanzlasten auf die Schultern des Volkes abzuladen. Indirekte Steuern sind aber ungerecht und wir werden sie so lange bekämpfen, als die besitzende Klasse sich ihren Pflichten entzieht, wie sie es z. B. mit der direkten Steuer und der Aufhebung des Bankgeheimnisses getan hat.

Der Aufsichtsrat und die Verwaltungskommission in Basel haben in ihrer Mehrheit sechs Monate lang die Meinung verfochten, dass die Massnahme des Bundesrates betreffend die Zölle provisorisch und wenig fühlbar sei.

Nun wissen aber die Herren Jæggi, Schär und Kompagnie, dass es sich um die ersten Lockmittel einer Kampagne zugunsten von Schutzzöllen handelt. Wäre dem nicht so, so liesse sich das nur aus ihrer Naivität erklären.

In der Tat wurde auch der ordentlichen Jahresversammlung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 4. Dezember 1917 folgende Resolution angenommen:

«Der Schweizerische Bauernverband erachtet immerhin, dass die zum Schutz der Arbeiten in Stadt und Land notwendigen Einfuhrzölle die beste und rationellste Einnahmequelle der Eidgenossenschaft bleiben.»

Herr Mosimann, Berichterstatter der Zollkommission des Nationalrates, benachrichtigte jene Versammlung, dass man «schneller, als wie angenommen werden durfte,» zu indirekten Steuern kommen werde. Herr Musy ging noch weiter, indem er von einer Erhebung von 200 Millionen indirekter Steuern sprach. Im April hatte Herr Musy behauptet, dass die Tabaksteuererhöhung nur einen Betrag von sechs Millionen ausmachen würde. Man kann mit gutem Recht behaupten, dass unser reaktionärer Minister sich nicht mit 200 Millionen indirekter Steuern begnügen wird.

Die neuenburgischen Genossenschafter betrachten es als gefährlich, den Freunden der grossen Finanzleute unbeschränkte Vollmachten einzuräumen, besonders wenn es sich um vitale Fragen handelt. Ihr Schweigen hat uns erstaunt und missfallen. Wir beharren in der Ansicht, dass wir nach den schrecklichen, von der Welt der Arbeit ertragenen Jahren ohne Unterlass gegen die Verteuerung der Existenzmittel des werktätigen Volkes kämpfen sollten. Der Verband schweiz. Konsumvereine hätte als wahre Konsumentenliga zu walten, damit die Herren Schär, Jäggi und Konsorten sich im Bundeshaus des gleichen Ansehens erfreuen könnten, wie Herr Dr. Laur, was heute keineswegs der Fall ist. Darin liegt eine der Ursachen der Allmacht einer Liga auf Kosten

[1]) Dieser ganze Satz stammt wie aus dem Artikel im «Coopérateur Suisse» klar und deutlich hervorgeht nicht aus der Feder des Sch.-Korr., sondern wurde vom Redaktor des «Coopérateur Suisse» geschrieben, so dass die ganze Polemik gegen diesen Teil des Satzes in sich zusammenfällt. Die Red.

der andern, während es doch gilt, die Interessen der beiden grossen arbeitenden Klassen in ein Gleichgewichtsverhältnis zu einander zu bringen.

Werden Sie auch ferner behaupten, dass Sie gegen die Uebergriffe von links reagieren wollen; werden Sie fortfahren, uns unter Zensur zu stellen? Wir glauben unserseits auf der rechten genossenschaftlichen Bahn zu sein. Das durch die interalliierte und neutrale Pariser Genossenschaftskonferenz (26., 27. und 28. Juni, siehe Coopérateur Suisse, No. 8, Seite 58) aufgestellte «Genossenschaftliche Nachkriegs-Programm» verlangt die unverzügliche Anwendung nachstehender Massnahmen gegen die Lebensmittelteuerung:

Reduktion der Zölle, besonders auf alle zum Lebensunterhalt notwendigen Artikel sowie auf solche Artikel, welche die Wiederherstellung der Industrie beschleunigen können.

Im Fall der Nichtherabsetzung sind die gegenwärtig bestehenden Zölle auf die Dauer von zwei Jahren als Maximalzölle beizubehalten. Abweisung jeder Politik, die geeignet wäre, den Protektionismus zu stärken.»

Im ferneren stellte die Konferenz folgendes Prinzip auf:

«Die Konsumgenossenschaften erhalten den Anspruch, als natürliche Organe zur Verteidigung der Konsumenteninteressen zu gelten.»

Unsere französischen Genossenschaftsfreunde haben in Anwendung dieser Grundsätze bei den letzten allgemeinen Wahlen Position bezogen. Sie verfügen in der Kammer über eine zahlreiche Gruppe von Genossenschaftern und besitzen ein Organ, «L'Action coopérative», welches die wirklichen Gegner bekämpft.

In der Schweiz verlässt der einflussreichste Genossenschafter das Parlament, die Delegiertenversammlung lehnt den von Pastor Gerber verteidigten Antrag der Graubündner auf Unterstützung der für den Nationalrat aufgestellten genossenschaftlichen Kandidaturen ab und unsere Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung überlässt man ihrem Schicksal.

Unser Blatt, «Le Coopérateur Suisse» eifert seit zwei Jahren gegen die Arbeiteransprüche, den Bolschewismus. Es veröffentlicht unendlich lange Artikel des Herrn Dr. Schär, welche die Orientierung unserer Bewegung nicht gerade in blendender Klarheit beleuchten.

Der «Coopérateur Suisse» tut recht daran, bisweilen auf die schwachen Punkte in der Auffassung der Arbeiterklasse hinzuweisen. Möge er aber nicht das ganze Jahr hindurch gegen Windmühlen kämpfen, sondern vielmehr die Missbräuche des Kapitalismus an den Pranger stellen. Möge er ankämpfen gegen die Verschwendung des Militarismus, gegen Teuerung, gegen bureaukratische Routine, gegen den Diktaturgeist der herrschenden Klassen, gegen die Manipulationen unserer Bank-, Industrie- und Handelsvereinigungen. Man folge diesen Geldmächten auf dem Fusse — man verteidige alle Konsumenten gegen die Diktatur des Grosskapitalismus. Es gibt da genügend zu tun, um die Einigkeit zwischen allen Konsumenten herzustellen, seien sie Städter oder Bauern. Die Genossenschafter des Neuenburger Jura verlangen von Ihnen, dass Sie diesen heiligen Kampf aufnehmen und sie hoffen, dass Sie dabei zum Wohl der ganzen Bewegung ein wenig von Ihrem Skeptizismus, ja sogar ein wenig von Ihrem Stoizismus einbüssen. Sie verlangen von uns, um Sie zu verstehen, ein wenig verständnisvolle Liebe. Wollen Sie uns das gleiche zugestehen.

Lächeln Sie weniger herablassend über unsern Idealismus. Ein Aufenthalt inmitten unserer Arbeiterklasse würde Ihnen gut tun; zweifeln Sie nicht daran. Er würde Sie veranlassen, nach links abzurücken, während Sie jetzt die Arbeit der Reaktion besorgen.

Damit haben auch wir frei von der Leber gesprochen. Wir sind gerne bereit, die Konversation fortzusetzen — sofern Sie auf die Zensur für immer verzichten —, denn es gäbe im gegenseitigen Interesse noch viele Dinge aufzuklären.

Und wir bleiben trotz allem gute Genossenschafter.

* * *

Auf die Ausführungen des Herrn Nationalrat Eymann werden wir in der folgenden Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» antworten.



Schöne Seelen finden sich!

In der neuesten Nummer des «Schweiz. Wirtschaftlichen Volksblattes» (No. 10 vom 25. Juli 1920) schreibt Herr Olivier u. a.:

«Endlich ein in seinen Schlussfolgerungen klares Urteil. Im Konsumverein Chur waren die Vereinsbehörden neu zu bestellen. Darob schwerer Kampf zwischen der bürgerlichen und der sozialistischen Gruppe. Resultat: Grosser und überwiegender Sieg der bürgerlichen Genossenschafter. Dies veranlasst einen sozialistischen Genossenschafter (?), im «Bündner Volksrecht» (soll wohl heissen «Volks*wacht*») seinen ganzen Vorrat an Galle über die Genossenschaftsleitung auszuschütten, indem er dabei zu Schlussfolgerungen gelangt, *denen wir empfehlend beipflichten möchten.*»

Die Galle und die Schlussfolgerungen der Leute um die «Bündner Volkswacht» herum interessieren uns nicht, denn ihre Schreibweise entspricht in bezug auf Klarheit ungefähr derjenigen des «Schweiz. Wirtschaftlichen Volksblattes», deshalb können wir es dem Herrn Redaktor sehr wohl nachfühlen, wenn er sich mit seinen «Volkswacht»-Kollegen eins fühlt, trotz etwelcher verschiedener Auffassungen in der politischen Gesinnung.

Einig sind die Beiden auch in ihrem Profitstreben. Darin gibt die «Bündner Volkswacht» unseren Mittelstandsfreunden nichts nach, lässt sie sich doch am Profit der Einkaufsvereinigung beteiligen. Damit der eigene Weizen zum Blühen kommen soll, muss daher auf die allgemeine Konsumvereinsbewegung losgedroschen werden.

Ja, ja, die schönen Seelen....



Eine Statistik über die erste eidgenössische Kriegssteuer.

Die eidgenössische Steuerverwaltung liess eine Statistik über die erste eidg. Kriegssteuer erstellen, die sie nun mit erläuterndem Text der Oeffentlichkeit vorlegt. Der interessanten Publikation entnehmen wir das Folgende.

Die Kriegssteuer, die auf Grund des Bundesbeschlusses vom 22. Dezember 1915 erhoben wurde, hat 347,219 physische Personen, d. h. fast ein Fünftel aller erwachsenen Berufstätigen der Schweiz zur Steuerleistung herangezogen. Von 13,328 kriegssteuerpflichtigen juristischen Personen waren 5379 Aktiengesellschaften und

Kommanditgesellschaften, 4488 Genossenschaften des Obligationenrechts, 3461 übrige juristische Personen. Das Verhältnis dieser zwei Hauptkategorien von Steuerpflichtigen, natürlichen und juristischen Personen, ist so, dass auf 100 steuerpflichtige physische Personen in der Schweiz etwa vier juristische Personen kommen.

Die Steuerleistungen der natürlichen Personen betrugen auf Ende November 1918 Fr. 92,846,461.91. Was die Steuererträge in den einzelnen Kantonen betrifft, so steht an erster Stelle Zürich mit einem Ertrage von 22,178 Millionen Fr.; es folgen dann Baselstadt mit 12,519 Millionen Fr., Genf mit 12,368 Mill. Fr., Bern mit 11,369 Mill. Fr. und die Waadt mit 7,735 Mill. Fr. Für alle andern Kantone bleibt der Steuerertrag unter 5 Millionen Franken.

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl erscheint am grössten die Steuerleistung der Stadtkantone, so die von Baselstadt (Fr. 87.47 per Einwohner), die von Genf (Fr. 79.19 per Einwohner). Es folgen in weitem Abstand die Steuererträge in den Kantonen mit stark gemischt-wirtschaftlichem Charakter (Industrie und Landwirtschaft), so Glarus mit Fr. 49.—, Zürich mit Fr. 41.— per Kopf der Einwohner. Am kleinsten erscheint die Steuerleistung der physischen Personen berechnet auf den Kopf der Einwohner in den Kantonen Uri und Appenzell I.-Rh. Im Durchschnitt der ganzen Schweiz beträgt sie Fr. 23.75.

Von den 347,219 steuerpflichtigen natürlichen Personen waren 261,299, also 75,2 Prozent vermögenssteuerpflichtig und 170,669, also 49,1 Prozent, zahlten Erwerbssteuer. Es wurden zugleich zur Vermögens- und Erwerbssteuer herangezogen 83,281, das ist 39,9 Prozent aller Steuerpflichtigen. Alle Vermögenssteuerpflichtigen, also rund drei Viertel aller natürlichen Personen, brachten, wenn man von den Pauschalangeboten und den darin enthaltenen Mehrleistungen absieht, eine Steuerleistung von Fr. 66,840,405.51, das ist 72,5 Prozent aller Steuerleistungen der natürlichen Personen auf. Von der Gesamtheit der natürlichen Personen machten 125,795, also 36,2 Prozent, ein Pauschalangebot. Das Total aller Steuerleistungen dieser Steuerpflichtigen beträgt Fr. 53,059,493.13; es sind somit 57,6 Prozent des gesamten Steuerertrages in der Form des Pauschalangebotes aufgebracht worden.

Wenn man die absolute Vermögenssteuerleistung betrachtet, so steht Zürich mit einem Steuerertrag von 14,3 Millionen Franken den andern Kantonen weit voran. Für die Zahl der Steuerpflichtigen allerdings ist der Kanton Bern mit fast 51,000 Steuerpflichtigen an erster Stelle. Neben Zürich stehen für die Erträge der Vermögenssteuer an erster Stelle: Genf mit 10,6 Millionen, Baselstadt mit 9,7 Millionen, Bern mit 7,8 Millionen Franken. Betrachtet man die Steuerleistung im Verhältnis zur Zahl der Vermögenssteuerpflichtigen, so stehen an erster Stelle Baselstadt (Fr. 1164.15), Genf (827.20 Franken), Glarus (Fr. 565.60), Zürich (Fr. 377.90) und Neuenburg (Fr. 362.60).

Bei der Erwerbssteuer steht Zürich mit 4,8 Millionen Franken Steuerertrag ebenfalls an erster Stelle. Es folgen dann mit wenig unterschiedlichen Beträgen: Bern 2,119 Millionen Franken, Genf 2,089 Millionen Franken, Baselstadt 2,018 Millionen Franken, dann St. Gallen 0,896 Millionen Franken und Waadt 0,695 Millionen Franken. Auf den einzelnen Erwerbssteuerpflichtigen entfallen im Kanton Baselstadt Fr. 188.10, in Genf Fr. 173.82, in Glarus Fr. 148.70, in Zürich Fr. 138.50.

Die Steuerleistungen der juristischen Personen betragen: Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften Fr. 25,899,232.50; Genossenschaften des Obligationenrechts Fr. **2,860,461.14;** übrige juristische Personen Fr. 3,310,236.31; total Fr. 32,069,929.95.

Gegenüber dem Steuerertrage der Aktiengesellschaften mögen die Steuerleistungen der schweizerischen Genossenschaften vielleicht gering erscheinen, doch ist hier folgendes in Betracht zu ziehen: Einmal war der Steuersatz, der gerade für die grössten genossenschaftlichen Unternehmungen, nämlich die Versicherungsgenossenschaften, massgebend war, verhältnismässig niedrig. Er betrug bekanntlich 5‰ ihrer Prämieneinnahmen, während er für die übrigen Genossenschaften auf 4 Prozent ihrer Rückvergütungen an die Mitglieder und 8 Prozent des übrigen Reinertrages festgesetzt war. Sodann hat zu der geringen Höhe des Steuerertrages der Umstand mit beigetragen, dass es sich bei einer grossen Zahl von Genossenschaften um ganz kleine Organisationen handelt, für welche entweder die jährlichen Reinerträge sehr gering sind, ferner um solche, die gar keine Reinerträge erzielen oder endlich um Genossenschaften, deren Rechnungsführung so gestaltet ist, dass selbst wenn Reinerträge vorhanden sind, solche nicht nachgewiesen werden können. Von den Steuerleistungen aller schweizerischen Genossenschaften (Fr. 2,860,461.14) bringen die bernischen Genossenschaften allein Fr. 1,420,117.45, d. h. fast 50 Prozent des gesamten Steuerertrages auf. Von dem gesamtbernischen Steuerertrag der Genossenschaften entfallen etwas mehr als 5 Prozent, nämlich Fr. 78,583.45 auf sieben der grössten Versicherungsgesellschaften. Von den übrigen grossen bernischen Genossenschaften — es handelt sich in der Hauptsache um die landwirtschaftlichen Genossenschaften und um die genossenschaftlich organisierten Banken und Sparkassen — bringen die 23 grössten Unternehmen Fr. 1,074,556.34, d. h. 37 Prozent der gesamten Steuerleistung der schweizerischen Genossenschaften auf. An zweiter Stelle, was die Steuerleistung betrifft, steht der Kanton Zürich mit Fr. 550,433.50, das ist 19,2 Prozent der gesamtschweizerischen Steuerleistung. Es folgen dann, allerdings in weitem Abstande: Baselstadt mit Fr. 204,699.15 und Aargau mit Fr. 100,751.80. Für die andern Kantone bleibt die Steuerleistung unter Fr. 100,000.

Der gesamtschweizerische Steuerertrag von physischen und juristischen Personen ergab per Ende November 1918 Fr. 124,916,391.86. Der verhältnismässige Anteil der Kantone an der Aufbringung der Steuerleistung ist folgender in Prozenten: Zürich 23,89, Baselstadt 13,10, Bern 12,32, Genf 11,74, Waadt 7,96, St. Gallen 5,03, Aargau 3,77, Neuenburg 3,71, Solothurn 2,51, Schaffhausen 2,42, Glarus 2,03, Luzern 2,03, Thurgau 1,45, Graubünden 1,32, Tessin 1,14, Wallis 1,09, Zug 1,08, Freiburg 1,08, Baselland 0,69, Appenzell A.-Rh. 0,58, Schwyz 0,57, Obwalden 0,14, Uri 0,13, Nidwalden 0,18, Appenzell I.-Rh. 0,06 Prozent.

Im Total aller Kantone entfallen 96,3 Prozent aller schweizerischen Steuerpflichtigen auf die physischen, 3,7 Prozent auf die juristischen Personen. Am gesamten Steuerertrage aber sind die natürlichen Personen nur mit 74,33 Prozent, die juristischen hingegen mit 25,67 Prozent beteiligt. Die Aktiengesellschaften, 40,36 Prozent aller juristischen Personen, sind mit 81,02 Prozent an der Steuerleistung dieser Kategorie beteiligt. Die Genossenschaften, die 33,67 Prozent der juristischen Personen umfassen, haben

einen Anteil von 8,95 Prozent an der Steuerleistung der juristischen Personen. Die übrigen juristischen Personen, die im Vergleich mit den Genossenschaften der Zahl nach weniger Bedeutung haben (25,97 Prozent gegen 33,67 Prozent der Steuerpflichtigen), weisen dagegen eine stärkere Beteiligung am Steuerertrage der juristischen Personen auf, sie beträgt 10,03 Prozent gegenüber 8,95 Prozent bei den Genossenschaften.

Das private schweizerische Vermögen wird wie folgt eingeschätzt (in 1000 Fr.):

1. Steuerveranlagungssumme	Fr.	14,651,015
2. Nicht steuerpflichtige Vermögen unter Fr. 1000.—	»	2,000,000
3. Steuerpflichtiges, nicht erfasstes Vermögen	»	3,653,750
4. Bestand der Mobiliarversicherung	«	9,884,603
Total	Fr.	30,189,368

Das Volkseinkommen aus Vermögen und Erwerb wird wie folgt eingeschätzt (in 1000 Fr.):

1. Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit 1911/13	913,800
2. Einkommen aus anderer Erwerbstätigkeit laut Statistik	790,689
3. Reines Vermögenseinkommen laut Statistik	732,551
4. Zuschläge:	
a) Enkommen aus nicht versteuertem, aber steuerpflichtigem Vermögen: 25% der Veranlagungssumme (25% von 14,6 Milliarden = 3,662,750,000 Franken à 5%)	183,137
b) nicht versteuerter, aber steuerpflichtiger Erwerb: 20% der Veranlagungssumme (Fr. 790,688,790)	158,138
c) Ertrag des nicht steuerpflichtigen Vermögens (Vermögen unter 10,000 Franken) 1,8 Milliarden à 4%	72,000
d) nicht steuerpflichtiger Erwerb	1,500,000
Totaleinkommen der natürlichen Personen	4,350,315

Und wer die Wahrheit kennet und saget sie nicht ....

Der «Basler Vorwärts» schreibt mit Datum vom 9. August 1920 unter dem Titel: «Der bäuerliche und behördliche Preiswucher» u. a. folgendes:

«Figge und Mühle funktionieren wieder einmal prächtig im edlen Nünisteinspiel der agrarischen und behördlichen Preiswucherer. Wir haben erst neulich das volksfeindliche Verhalten von Bundesrat und Ernährungsamt in der Frage der Milchprodukteneinfuhr und hinsichtlich der Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch unsern Lesern in seiner ganzen Glorie vorgeführt. Dieser neue Milchpreiswucher setzt dieser unglaublichen, arbeiterfeindlichen Politik der bundesrätlichen Bauernknechte nicht eine Krone, sondern ein schwarzes «Käppeli» auf.

Wir haben auch darauf aufmerksam gemacht, dass in den Konferenzen, die das eidgenössische Milchamt unter der Aegide Käppelis jeweilen grossartig als paritätische Verhandlungen zwischen Konsumenten und Produzenten ankündigt, *die Konsumenten nicht vertreten sind. Wohl sitzt der Pseudo-Konsumentenvertreter Jæggi dabei; er ist aber «Konsumvereinsvertreter» und nicht «Konsumentenvertreter».*[1] Dies sollten allerdings keine unvereinbaren Eigenschaften sein. Wer sich aber der herrlichen Taktik und Stellungnahme der Konsumvereinsgrossbonzen in der Frage der letzten Zollerhöhungen auf Konsumartikel erinnert, der weiss, *dass heute die Leitung des V. S. K. absolut und vollständig kapitalistisch orientiert ist, hurrapatriotisch und infolgedessen arbeiter- und konsumentenfeindlich.*[1]) Partei und Gewerkschaften haben jedenfalls in dieser Zollfrage das letzte Wort mit den Grössen des Konsumverbandes noch nicht gesprochen. *Es reimt sich durchaus zum jämmerlichen Verrat an der Sache des Proletariats, den diese Speichellecker des Kapitals im V. S. K.*[1]) in der Zollfrage so subtil inszenierten, dass, wie uns heute von anderer Seite gemeldet wird, der *«Konsumentenvertreter» Jæggi der Milchpreiserhöhung zugestimmt hat.* Lieb Vaterland, magst ruhig sein, so lange de- und wehmütige Vertreter dieser Sorte die Interessen des Proletariates auf die Art und Weise wahren, wie es höhern Orts genehm ist. *Die güldene Gnadensonne glänzt lieblich über dem kahlen Scheitel Jæggis mit bundesrätlich-käppelischer und laurscher Freud und Wonne!*[1])»

Dieser traurigen Hetzarbeit stellen wir die folgenden Tatsachen gegenüber, die wir dem «Bulletin» des V. S. K. vom 7. August 1920 entnehmen:

Milchversorgung Herbst und Winter 1920/21.

Donnerstag, den 5. Aug. 1920, fand auf Einladung des eidg. Ernährungsamtes in Bern eine Konferenz statt zur Besprechung der Verhältnisse in der Milchversorgung für den Herbst und Winter 1920/21, insbesondere zur Beratung einer Verlängerung des Uebereinkommens mit dem Zentralverband schweiz. Milchproduzenten.

An dieser Konferenz waren vertreten:

a) die kantonalen Departemente, bezw. Amtsstellen für Milchversorgung;
b) der Zentralverband schweiz. Milchproduzenten;
c) die Milch- und Käseindustrie;
d) der Milchhandel;
e) der V. S. K.

Der V. S. K. hatte als Delegierte bezeichnet die Herren E. Angst, J. Flach, B. Jæggi, Dr. Leo Müller, Ch. U. Perret und A. Portmann.

Die Konferenz war notwendig geworden, weil das unterm 20. April 1920 zwischen dem eidg. Ernährungsamt und dem Zentralverband schweiz. Milchproduzenten abgeschlossene Uebereinkommen betreffend Milchversorgung der Schweiz vom 1. Mai 1920 an eine eventuelle Aenderung der Milchpreise auf 1. August und 1. November 1920 voraussah.

Der Produzentenmilchpreis wurde bekannterweise auf 1. Mai dieses Jahres um 2 bis 3 Cts. reduziert. Den Grund hierzu bildete damals nicht ein Rückgang in den Erzeugungskosten, sondern die von der Milchindustrie mit Rücksicht auf die schwierigen Valutaverhältnisse gehegten Befürchtungen betr. Absatz der zu erwartenden grossen Produktion in Käse und Kondensmilch. Nun haben sich aber die Produktionsverhältnisse wesentlich anders gestaltet. Die Delegiertenversammlung des Zentral-Verbandes schweiz. Milchproduzenten beauftragte deshalb ihren leitenden Ausschuss, beim eidg. Ernährungsamt mit dem Ersuchen um eine Revision der Milchpreise besorgt zu sein. Die Produzentenvertreter erklärten sich zur Verlängerung des Uebereinkommens mit dem eidg. Ernährungsamt unter der Bedingung einverstanden, wenn ihnen vom 1. September 1920 an bis 30. April 1921 ein um 4 Rappen per kg höherer Milchpreis bewilligt werde. Sie motivierten ihr Begehren unter Hinweis darauf, dass die Produktion bei weitem nicht so stark ausgefallen sei als im Frühjahr vorausgesehen wurde. Während die Milchablieferungen im März 16,1%, im April 42%, im Mai 24,9%, im Juni 6,6% mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres betragen habe, sei die Produktion nun hauptsächlich der verringerten Kuhzahl und der Folgen der Maul- und Klauenseuche wegen derart geringer geworden, um schon auf den Herbst, ganz besonders auf den Winter hin zu den ernstesten Befürchtungen Anlass zu geben.

[1]) von uns hervorgehoben. Die Red.

Die Delegierten des V. S. K. opponierten dem Begehren der Milchproduzenten sowohl was den Aufschlag als solchen als auch den Termin dessen Inkraftsetzung anbelangt; sie bezeichneten eine Erhöhung um 4 Cts. als übersetzt und wollten den Aufschlagstermin, wenn eine Erhöhung wirklich nicht umgangen werden könne, weiter hinausschieben.

Das eidg. Ernährungsamt wird mit dem Milchproduzentenverbande im Sinne der Darlegungen der Vertreter des V. S. K. in weitere Verhandlungen treten.



Der Allgemeine Konsumverein Erstfeld im Jahre 1919.

In der denkbar kürzesten Zeit hat sich der Allgemeine Konsumverein Erstfeld von einem verhältnismässig bescheidenen Gemeindekonsumverein zu einem mächtigen Bezirkskonsumverein entwickelt. Gegründet im Jahre 1905 hatte er im ersten Jahre einen Umsatz von Fr. 63,846.91. Von da an brauchte es sechs Jahre, bis der Umsatz mit Fr. 278,337.05 im Jahre 1912 zum ersten Male eine Viertelmillion überschritt. Schneller war schon die halbe Million überschritten, nämlich bereits drei Jahre später, 1915, mit Fr. 602,471.82. Die erste Million kam mit Franken 1,121,274.73 bereits zwei Jahre später, 1917, und nun abermals zwei Jahre später, im Berichtsjahre 1919 übersteigt der Umsatz mit Fr. 2,098,862.04 bereits die zweite Million. Bis zum Jahre 1916 beschränkte sich die Tätigkeit des Allgemeinen Konsumvereins Erstfeld auf die Gemeinde Erstfeld. Die ersten Ablagen wurden eröffnet am 9. Mai 1916 in Göschenen und am 20. November 1916 in Amsteg. Es folgten am 26. März 1917 Bristen, am 19. Januar 1918 Wassen und in neuester Zeit, d. h. im Anfang des Jahres 1920, Andermatt. Damit erstreckt die Genossenschaft ihre Tätigkeit auf fünf politische Gemeinden: Erstfeld, Silenen, Wassen, Göschenen und Andermatt. Die Ablagen haben sich durchwegs prächtig entwickelt und können Umsätze verzeichnen, um die sie mancher Hauptladen beneiden könnte.

Wie schon aus diesen kurzen Angaben über die Geschichte des Allgemeinen Konsumvereins Erstfeld hervorgeht, brachte auch das Jahr 1919 der Genossenschaft wiederum schöne Fortschritte. Neuerungen von wesentlicher Bedeutung wurden allerdings durchgeführt. Nach dem vielen Neuen, das in den letzten Jahren geschaffen worden war, musste aber auch einmal eine kurze Pause zum Athemholen eintreten. Desto mehr konnte die Aufmerksamkeit dem Ausbau des Geschaffenen geschenkt werden. Denn dass bei einer so raschen Entwicklung da und dort sich Bildungen ergeben, die sich in den ganzen Organismus nicht mehr recht einfügen lassen, ist ohne weiteres klar. Deshalb war die Arbeit der leitenden Behörden auch im Berichtsjahr nicht gering.

Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 990 auf 1156. Es erfolgten 215 Ein- und 49 Austritte. Von den 1156 Mitgliedern, die die Genossenschaft am Schlusse des Jahres zählte, gehörten 560 zum Ablagegebiet Erstfeld, 148 zum Ablagegebiet Amsteg, 134 zum Ablagegebiet Andermatt, 116 zum Ablagegebiet Wassen, 108 zum Ablagegebiet Göschenen und 90 zum Ablagegebiet Bristen. Die Zahl der Angestellten musste des wachsenden Verkehrs einerseits, der Verminderung der Arbeitszeit anderseits wegen beträchtlich erhöht werden. Am Schlusse des Jahres beschäftigte die Genossenschaft 49 Personen. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 2,098,862.04 und erzeigt eine Zunahme von Fr. 419,800.52 gegenüber dem Vorjahre. An diesem Umsatz sind die einzelnen Ablagen der Genossenschaft wie folgt beteiligt: Wassen mit Fr. 253,298.43, Amsteg mit Fr. 221,027.38, Göschenen mit Fr. 188,267.42 und Bristen mit Fr. 129,326.17. In Andermatt wurde schon vor der Eröffnung der Ablage ein Umsatz von Franken 11,561.05 erzielt. Die einzelnen Betriebszweige arbeiteten mit verschiedenem Erfolg. Die Schlächterei erzielte zwar einen ziemlich bedeutenden Umsatz (Fr. 497,739.55), schloss aber der ungünstigen Verhältnisse wegen mit einem Verlust von Fr. 5587.13 ab. Geschlachtet wurden 246 Stück Gross- und 441 Stück Kleinvieh. Die Ablagen nehmen an Verkauf mit folgenden Zahlen teil: Wassen Fr. 84,858.60, Göschenen Fr. 55,222.50, Amsteg Fr. 43,623.10, Bristen Fr. 14,389.95. Ein Umsatz von Fr. 9456.65 wurde in Andermatt erzielt. Die Bäckerei stellte 472,705 kg Brot her (18,372 kg mehr als im Jahre 1918), im Durchschnitt eines Arbeitstages 1544 kg und erzielte damit eine Einnahme von Fr. 396,497.83. 240,119 kg wurden in den Läden des Allgemeinen Konsumvereins abgesetzt, 232,586 kg gingen an andere Verbandsvereine. In bezug auf seine Bäckerei ist somit der Allgemeine Konsumverein Erstfeld eine kleine Nachbildung des V. S. K. Der Reinüberschuss der Bäckerei beziffert sich auf Fr. 4583.01. Die Molkerei setzte Milch und Milcherzeugnisse im Werte von Fr. 258,099.— um. An Milch gingen 698,629 Liter, an Butter 4109 kg ein. Die mit der Molkerei verbundene Schweinemästerei lieferte an die Schlächterei Schweine im Werte von Fr. 9667.40 ab. Der Ueberschuss der Molkerei ist gegenüber dem Vorjahre etwas grösser. Er stellt sich auf Fr. 2342.82. Die Schuhreparaturwerkstätte führte Reparaturen und Massarbeit im Wertbetrage von Franken 21,172.— aus. Ihr Ueberschuss beziffert sich auf Fr. 995.87.

Vorbildlich ist die Genossenschaftstreue der Behörden, Angestellten und Mieter der Genossenschaft. Auf ein Behördemitglied entfällt im Durchschnitt ein Bezug von Fr. 2024.—, auf einen haushaltungsführenden Angestellten ein solcher von Fr. 2135.— und auf einen Mieter ein solcher von Fr. 2233.—. Auch in finanzieller Beziehung hat es an der Unterstützung der Mitgliedschaft nicht gefehlt, wenngleich die rasche Entwicklung der Genossenschaft eine noch stärkere Unterstützung zur unbedingten Notwendigkeit macht. Die Depositeneinlagen stiegen von Fr. 118,789.41 auf Fr. 145,558.41, die Obligationen von Fr. 109,390.— auf Fr. 123,040.— und die Anteilscheine von Fr. 39,288.55 auf Fr. 51,976.96. Der gezeichnete Betrag der Anteilscheine beziffert sich auf 115,600 Franken, sodass noch mehr als die Hälfte einzubezahlen ist. Dabei ist allerdings zu bemerken, dass die Genossenschaft von ihren Mitgliedern die Bezahlung von Fr. 100.— verlangt.

Die rasche Entwicklung der Genossenschaft hat es begreiflicherweise mit sich gebracht, dass auch der Reinüberschuss stark anstieg. Das ist eine durchaus natürliche Erscheinung. Das eidg. Kriegsgewinnsteuergesetz nimmt aber darauf nicht Rücksicht, sondern besteuert die Mehrüberschüsse, die einen gewissen Betrag übersteigen, ohne irgendwie zu prüfen, woher diese Mehrüberschüsse kommen.

Das hat zur Folge gehabt, dass der Allgemeine Konsumverein Erstfeld an die eidg. Steuerverwaltung den schönen Betrag von Fr. 7052.55 abliefern musste, sie hat aber auch zur Folge gehabt, dass die Genossenschaft, um sich gegenüber einer noch grösseren Ausbeutung, denn um das handelt es sich hier bestimmt, durch Generalversammlungsbeschluss vom 21. April 1919 einen festen Skonto von 5% auf den Waren- und 2% auf den Fleischwarenbezügen einführte. Dadurch wird die Genossenschaft für das Jahr 1919 von der Kriegsgewinnsteuer befreit werden. Denn es ist nicht anzunehmen, dass die eidg. Steuerbehörden, den Skonto einer Konsumgenossenschaft anders werden behandeln können als den eines Krämers.

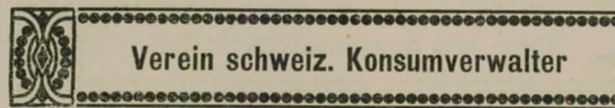


Pflichtverletzungen dürfen nicht mehr bestraft werden

nach der Auffassung einer Gruppe des gewerkschaftlich organisierten Personals des V.S.K.! Wie wir dem «Basler Vorwärts» vom 4. Aug. 1920 entnehmen, nahm die P.O. V.S.K. am 2. August Stellung zum Abzug der Teuerungszulage von hundert Franken an einen Angestellten des V. S. K. «Sämtliche Votanten verurteilten aufs schärfste eine solche Massregel eines Fehlers wegen, erklärten sich in einer Resolution solidarisch mit dem gemassregelten Kollegen und billigten die Artikel im «Basler-Vorwärts» in dieser Sache. Selbstverständlich konnte es sich nicht darum handeln, Fehler von Angestellten zu schützen, wenn solche vorkommen.»

Rügen erteilen darf man also wahrscheinlich noch, aber wenn solche nichts nützen? Wir machen darauf aufmerksam, dass es sich bei dem betreffenden Vorarbeiter nicht bloss um einen gewöhnlichen Fehler gehandelt hat, sondern zum mindestens um eine Pflichtvergessenheit infolge liederlicher Erledigung eines wichtigen Arbeitsauftrages. Diese Pflichtvergessenheit wog um so schwerer, als schon früher die oberflächliche Arbeitsweise des betreffenden Vorarbeiters hat getadelt werden müssen.

Derartige Resolutionen werfen nicht nur ein merkwürdiges Licht auf die Pflichtauffassung derjenigen die sie beschliessen, sie sind auch direkt verwerflich, da sie geeignet sind jeden geordneten Betrieb zu stören.



Verein schweiz. Konsumverwalter



Mitgliederversammlung [1], Freitag, den 25. Juni 1920 abends, im Hotel Central, in Lugano. Um 8 Uhr präzis sollte die Sitzung beginnen, um 8½ Uhr glaubte der Vorstand die Sitzung nicht abhalten zu können, da ausser ihm nur wenige Getreue anwesend waren. Endlich gegen 9 Uhr strömten die vom Gewissen geplagten Kollegen doch noch in unerwartet hoher Anzahl herbei, sodass Präsident Walter, Erstfeld, um 8 Uhr 50 die Sitzung mit einer kurzen Ansprache eröffnen konnte. Wir geben zu, dass da und dort das Nachtessen etwas verspätet serviert worden ist, dennoch war es etwas bemühend, einige Kollegen erst zwischen 9 und 9½ Uhr erscheinen zu sehen, da der Besuch der Verwalterversammlung auf Pflicht und nicht auf freiem Willen beruht. Es dürfte deshalb fraglich sein, ob an spätern Delegiertenversammlungen des V. S. K. gleichzeitig auch eine Verwalterversammlung abgehalten werden solle. Am Schlusse der Versammlung erzeigte die Präsenzliste 78 Teilnehmer.

[1] Verschiedener Umstände halber verspätet.

1. Mitteilungen des Vorstandes. Präsident Walter teilt mit, dass sich Aktuar Honegger, Uzwil, für die heutige Sitzung entschuldigen lasse; an seiner Stelle amtet Berger, Baden, als Protokollführer. An der letzten Vorstands-Sitzung wurde der aus dem Vorstand ausgetretene langjährige und verdiente Kassier Graf durch das neue Vorstandsmitglied Steigmeier, Neuenburg, ersetzt. Gleichzeitig wurde als Neuerung ein korresp. Sekretär für die französische Sprache geschaffen und dieses Amt an Klunge, Lausanne, übertragen.

2. Statutenrevision. In einer längeren und lebhaft benützten Diskussion wurden die neuen Statuten durchberaten und einige Abänderungsvorschläge gutgeheissen. In der Schlussabstimmung wurden die neuen Statuten, wie sie von der heutigen Versammlung bereinigt wurden mit grosser Mehrheit angenommen. Hoffen wir, dass das neue Vereinsgesetz die Entwicklung und die Arbeitsfreudigkeit des Verwaltervereins für das Genossenschaftswesen in hohem Masse fördern werde. Der Genehmigung der neuen Statuten durch die Vereinsversammlung gingen eingehende Beratungen des Vorstandes voraus und gebührt dem Ersteller des Entwurfes, Koll. Flach, in Winterthur, der Dank der Mitglieder. Wir hoffen auch, dass die Initianten für die neuen Statuten, unsere rührigen ostschweizer Kollegen, sie mit Befriedigung aufnehmen, wurde doch u. a. ihr Hauptpostulat, die Gründung von Untersektionen des Verwaltervereins gutgeheissen. Diese neu nach Landesgegenden vorgesehenen Untersektionen bilden das Hauptmerkmal der neuen Statuten, welche nach erfolgter Drucklegung jedem Vereinsmitglied zugestellt werden.

3. Auf Antrag des Vorstandes wird für das Jahr 1920 der Mitgliederbeitrag von Fr. 6.— auf Fr. 8.— erhöht. Die Entschädigung an die Vorstandsmitglieder wird auf Fr. 10.— pro Sitzung festgesetzt, nachdem der Vorstand einen weitergehenden Antrag auf Fr. 15.— einmütig ablehnte.

4. Koll. Schwarz, Mitglied der Verwaltungskommission macht verschiedene orientierende Mitteilungen über den Besuch der Schokoladefabrik Cima-Norma, in Dangio, am Montag, den 28. Juni. Der Besuch am Montag zeigte, dass es ein überaus glücklicher Gedanke war, diesen Programmpunkt aufzunehmen. Die Fahrt und der Spaziergang durch das herrliche Bleniotal schon werden jedem Teilnehmer unvergesslich bleiben; dann bot die unter kundiger Führung besichtigte Fabrik des Interessanten viel. Vor allem fiel die moderne technische Einrichtung der Fabrik und die herrschende grosse Reinlichkeit in der ganzen Fabrikation auf. Gar sauber und adrett walteten die gefällig uniformierten Schokolademädchen ihres Amtes und schauten keck mit ihren scharzen Kirschenaugen unter ihren Häubchen hervor. Manch einer sah den emsigen Packerinnen länger zu, als den arbeitenden Maschinen. Wir können nicht unterlassen, dem V. S. K. und vor allem der Fabrikleitung auch an dieser Stelle nachträglich noch für den uns verschafften lehrreichen und schönen Tag zu danken.

5. In der allgemeinen Umfrage stellt Hunziker, Rheinfelden, den Antrag, dass an der heutigen Versammlung die Zolltariffrage, die die morgige Dele-

giertenversammlung beschäftigen werde, ebenfalls noch behandelt werde. Er vermisst, dass der Vorstand dieses Traktandum nicht auf die Traktandenliste genommen habe. Willi, Zürich, begründet seinen Antrag auf Ablehnung des Antrages Hunziker. Ebenso nimmt Präsident Walter den Vorstand in Schutz und empfiehlt ebenfalls Ablehnung des Antrages Hunziker, was mit grossem Mehr beschlossen wird.

In einem kurzen Schlusswort erklärte Präsident Walter um 10 Uhr 20 Minuten die Versammlung als geschlossen. B.

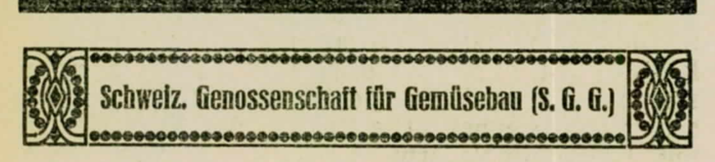
Totentafel.

Philipp Michel †. Im blühenden Alter von nicht ganz 26 Jahren ist unser Angestellter Philipp Michel nach kurzem Krankenlager durch den Tod abberufen worden.

Am 4. April 1911 trat der junge Mann in den V. S. K. ein und war im IV. Departement für Schuh-, Manufaktur- und Merceriewaren, Abteilung Schuhwaren, als Commis tätig.

In Philipp Michel verlieren wir einen tüchtigen, fleissigen Angestellten, der die ihm übertragenen Arbeiten stets zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten ausführte und zu den besten Hoffnungen für seine spätere Tätigkeit berechtigte. Auch von seinen Mitarbeitern war der junge Mann allseitig geschätzt und geachtet und werden sie alle dem allzufrüh Vollendeten ein ehrendes Gedenken bewahren.

Seiner tiefgebeugten Familie sprechen wir auch an dieser Stelle unsere herzliche Anteilnahme aus.



Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Obstprodukte aus Fallobst. Vor der Ernte sollte der Boden unter den Baumkronen von Obst, das während dem Sommer fiel, gesäubert werden, indem diese Früchte zusammengelesen und auf den Kompost gebracht werden. Unter dem Baume bilden sie einen Fäulnisherd, also Gefahr für die Gesunden. Später fallende sind schon für die Schweine verwertbar. Etwelches Zerkleinern ist nötig, sonst besteht Erstickungsgefahr.

Die entwickelteren Früchte verwertet man am besten als Kochobst (grüne Schnitze, Brei Kompott), zur Geleebereitung, sowie zur Herstellung von Marmelade. Ungekocht ist dieses Obst nicht bekömmlich, ja sogar schädlich, gekocht ist es beliebt und gesund.

Für noch mehr entwickeltes Fallobst kommt auch Dörren, Vermosten und Einbeizen zwecks Tresterweingewinnung in Betracht. Bei noch gar unreifem Obst sind diese Verwertungsarten nicht möglich, da sich in den Früchten noch zu wenig Zucker gebildet hat, der im Dörrprodukt, wie im Most und Tresterwein den Hauptbestandteil bildet.

Mit der alljährlich wiederkehrenden Beiseiteschaffung des Fallobstes bekämpfen wir systematisch verschiedene Insekten, wie die Obstmade, was für den Erfolg im Obstbau wichtig genug ist.



Internationaler Genossenschaftsbund



Völkerbund und Genossenschaftswesen.

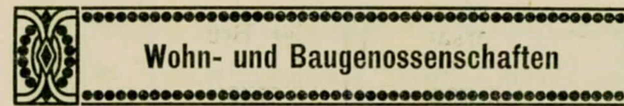
Vom **Internationalen Genossenschaftsbund** ist an sämtliche genossenschaftliche Landesverbände eine im Monat Mai 1920 in Bristol am Kongress der britischen Konsumvereine gefasste Resolution betreffend den Völkerbund zugestellt worden, mit dem Wunsche, diese Resolution gutzuheissen und sie den in Betracht kommenden Landesregierungen zu unterbreiten.

Diese Resolution lautet wie folgt:

«Der Kongress gibt seinem ernsthaften Bedenken Ausdruck, dass der Völkerbund seine wirkliche Tätigkeit infolge der von den alliierten Regierungen verursachten Verzögerungen noch nicht aufnehmen konnte. Er erinnert an die Erklärung der britischen Regierung, dass das höchste Ziel des Eintritts dieses Landes in den Krieg die Herstellung des öffentlichen Rechts in Europa war. Der Kongress bekennt sich nachdrücklich zu der Auffassung, dass das einzig wirksame Mittel, den Frieden und das Selbstbestimmungsrecht des Volkes zu sichern, im Anschluss jedes von gutem Willen beseelten Landes an eine Liga bestehe, welche vor nahezu einem Jahr zu einer Hauptforderung des Friedensvertrages gemacht wurde.

Der Kongress bedauert in hohem Masse die Fortsetzung des Kriegszustandes und sogar die Fortsetzung blutiger Konflikte in verschiedenen Teilen Europas, was einen Grund bildet für die weitere Amtung des für die Beendigung des Krieges eingesetzten obersten Rates der Regierungen. In der Ueberzeugung, dass die einzige Gewähr für den Frieden und die Erneuerung der Zivilisation in einer aktiven Allianz zwischen den freien Völkern der Welt liege, fordert der Kongress die britische Regierung auf, zusammen mit ihren Alliierten zur unverzüglichen Konstituierung des Völkerbundes zu schreiten und diesem alle Pflichten und Verantwortlichkeiten abzutreten, die ihm durch den Friedensvertrag zugewiesen worden sind.»

Die Verwaltungskommission des V. S. K. hat in Zustimmung zu dieser Resolution dieselbe dem schweizerischen Bundesrat zur Kenntnis gebracht.



Wohn- und Baugenossenschaften



Die Eisenbahner-Baugenossenschaft Basel im Jahre 1919. Wie vielfach die Konsumgenossenschaften dem fortschrittlichen Sinn der Eisenbahner ihr Entstehen zu verdanken haben, so waren auch, und zwar in noch erhöhtem Masse, bis vor kurzem, d. h. bis die allgemeine Wohnungsnot der genossenschaftlichen Selbsthilfe mit Unterstützung des Staates, der Kantone, der Gemeinden und der Industriellen förmlich rief, die Eisenbahner die hauptsächlichen, wir möchten sagen, fast ausschliesslichen Träger des Bau- und Wohngenossenschaftsgedankens. Die meisten heute bestehenden Eisenbahner-Baugenossenschaften entstanden in den letzten Jahren vor dem Kriege, gerade noch rechtzeitig, um von den im Verhältnis zu heute noch billigen Baukosten zu profitieren. So auch die Eisenbahner-Baugenossenschaft

Basel. Nicht lange Zeit vor dem Kriege erstellte sie ausserhalb der Stadt sechs Wohnhäuser. Der Krieg verunmöglichte dann jede weitere Bautätigkeit. Einen neuen Anstoss gab erst wieder das Bundesgesetz über die Unterstützung des Wohnungsbaues. In der Hoffnung, von den in diesem Gesetz vorgesehenen Vergünstigungen Gebrauch machen zu können, beschloss eine ausserordentliche Generalversammlung, die am 27. Juli 1919 abgehalten wurde, in der Nähe der bereits erstellten Häuser vier weitere Häuser zu errichten. Sie genehmigte ferner die Pläne für eine Wohnkolonie auf dem ausserhalb der Stadt gelegenen Hochplateau «Bruderholz», bekannt von der Schlacht im Schwabenkrieg. Die Vorarbeiten für die vier Häuser im Bereich der bisherigen Ansiedlung konnten so weit gefördert werden, dass schon am 26. August 1919 die Aushebungen begonnen wurden. Die Erstellungskosten belaufen sich nach dem Voranschlag auf Fr. 270,000.—, das Land kommt auf Fr. 14,800.— zu stehen. 25 Prozent der Erstellungskosten trägt der Bund und der Kanton Baselstadt, der Rest wird grossenteils durch Darlehen beim Bund und den S. B. B. beschafft. Die Unterhandlungen wegen der Kolonie auf dem Bruderholz konnten noch nicht so weit gefördert werden, dass mit der Ausführung hätte begonnen werden können. Doch hofft die Verwaltung der Genossenschaft auch hier zu einem guten Abschluss zu kommen.

Die Mitgliederzahl der Genossenschaft stieg im Laufe des Berichtsjahres von 127 auf 173. 52 Eintritten stehen nur 6 Austritte gegenüber. Die stete Erhöhung der Betriebskosten zwang die Genossenschaft, auf den 1. Juli 1919 die Mieten um durchschnittlich 10 Prozent zu erhöhen. Die Mietzinseinnahmen betragen zusammen Fr. 11,074.60. Der Reinüberschuss beläuft sich auf Fr. 993.25. Er dient der Verzinsung des Anteilscheinkapitals der Mitglieder. Das gezeichnete Anteilscheinkapital beziffert sich auf Fr. 77,400.—. Davon sind Fr. 27,680.90 noch einzubezahlen. Die bereits erstellten Häuser stehen mit Fr. 185,411.50 zu Buch, die Baukosten für die neuen Häuser bis 31. Dezember 1919 mit Fr. 7718.80.




Bewegung des Auslandes

Belgien.

Kommunale Verkaufsstellen und Genossenschaften. Das I. G. B. No. 6 schreibt: «Auf einer kürzlich abgehaltenen Versammlung der Brüsseler Vereinigung der Arbeiterpartei wurde energisch empfohlen, die bestehenden kommunalen Verkaufsstellen auszubauen und neue zu gründen.

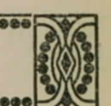
«La Coopération belge» bemerkt hierzu treffend, dass, wenn auch der Vorschlag ganz praktisch sei, dennoch die sozialistischen Genossen lieber die 50,000 Gewerkschafter, die der Brüsseler Vereinigung angeschlossen sind, veranlassen sollten, dem «Maison du Peuple» in Brüssel beizutreten; denn ein überzeugter Sozialist müsste auch Genossenschafter sein.»

Diese kurze Mitteilung wirft auf die genossenschaftliche Gesinnung der belgischen Arbeiter ein ganz merkwürdiges Licht. Bekanntlich sind die belgischen Genossenschaften, im Gegensatz z. B. zur schweizerischen Bewegung, politisch nicht neutral. Die belgischen Konsumverine liefern von ihren kargen Erträgnissen namhafte Beträge an die politischen Kassen der Arbeiterschaft ab. Diese Praxis ist mit ein Grund, warum die belgische Genossenschaftsbewegung bis heute noch nicht auf einen grünen Zweig gekommen ist, im Vergleich zu den andern Ländern, die sich politisch und konfessionell neutral verhalten.

Interessant aber ist es, dass die belgischen Arbeiter ihre eigene Nährmutter verleugnen und ihr so wenig Treue halten, indem sie den eigenen Parteiladen meiden und kommunalen Verkaufsmagazinen ihre Kaufkraft zuwenden. Dies ist ein neuer Beweis dafür, dass der politische Sozialismus keineswegs genossenschaftliche Gesinnung zur Voraussetzung hat.

England.

24,000 Mitglieder in zehn Jahren. In diesen Ziffern spiegelt sich die Entwicklung eines Konsumvereins, der 1891 gegründet wurde, dann zwei Jahrzehnte lang nur eben sein Dasein fristete und plötzlich mit Riesenschritten vorwärts strebte. Es handelt sich um die Genossenschaft Birkenhead in der Grafschaft in Cheshire, die heute schon eine der grössten Bäckereiunternehmungen des Landes und über zahlreiche Ablagen verfügt, sich aber infolge stetiger Erweiterung des Mitgliederkreises in die Notwendigkeit versetzt sah, neuerdings für die Angliederung weiterer Betriebe zu sorgen. Die Gelegenheit dazu bot sich kürzlich, indem ein lokales Konsortium eine ganze Reihe von Immobilien zum Verkauf brachte. Die Genossenschaft trat als Käufer auf und erwarb auf einen Schlag eine Kornmühle, ein Warenhaus, eine Bäckerei mit Maschinenbetrieb, vier andere Bäckereien, sechzehn Läden und eine Anzahl Wohnhäuser; dreizehn weitere Läden gingen pachtweise in die Hände der Genossenschaft über. Eine Anzahl dieser Läden befinden sich in Stadtgegenden, in denen es der Genossenschaft mangels verfügbarer Lokalitäten bisher nur schwer möglich war, festen Fuss zu fassen. In allen Betrieben und Verkaufslokalen wurde das bisherige, in Privatdiensten stehende Personal mit in die Dienste der Genossenschaft übernommen. Die Leitung des Vereins hofft mit Hilfe dieser Neuerwerbungen die genossenschaftliche Kundschaft besser als bisher versorgen zu können und 10,000 weitere Interessenten zum Anschluss an die Genossenschaft zu bewegen.

Volkswirtschaft

Die Ueberschwemmung der Schweiz mit fremden Heeresbeständen. In der Tagespresse werden neuerdings Warnungen laut gegenüber den Angeboten amerikanischer Militärschuhe und Kleider. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass daneben auch Offerten in englischem und italienischem Heeresgut auftauchen. Ganz abgesehen von der zum Teil schlechten Qualität der Waren, insbesondere des amerikanischen Schuhwerkes, liegt bei einer Ueberschwemmung des schweizerischen Marktes mit derartigen Gütern die Gefahr nahe, dass die einheimischen Qualitätsindustrien und ihre Arbeiter dadurch schwer geschädigt werden.

Im Interesse der Konsumenten sowohl, als auch der produzierenden Arbeitermassen muss daher vor dem Kauf derart minderwertiger Güter gewarnt werden.




Aus unserer Bewegung

Appenzell A.-Rh. (N.-Korr.) Sonntag, den 8. August, fand in Vögelinseck-Speicher eine Delegiertenversammlung des Appenzellischen Konsumverbandes statt, welche von sechs Vereinssektionen beschickt ward, die über 5000 Mitglieder zählen. Zu diesem Verband gehören die Konsumvereine in Herisau, Teufen, Bühler, Speicher-Trogen-Wald, Rehetobel, Heiden und Rheineck-Walzenhausen, welche in 16 von den 20 politischen Gemeinden des Kantons Appenzell A.-Rh. ihre Wirksamkeit entfalten. Namens der Vorortssektion Herisau eröffnete der Präsident des Kantonalkomitees, Herr H. Waldburger, Herisau, die statutarisch vorgeschriebenen Verhandlungen mit einem freundlichen «Willkomm» an die Delegierten und den Vertreter des Aufsichtsrates des Schweiz. Konsumverbandes, Herrn Reallehrer Baumgartner, Herisau. Durch diese Abordnung bekunden die Verbandsbehörden in Basel ihr Interesse an der Tätigkeit unseres Verbandes, was der Vorsitzende gebührend verdankt.

Im verwichenen Vereinsjahr wurde der Kommissionspräsident, Herr Kantonsrat Allenspach, mitten aus einer vielseitigen Wirksamkeit durch den Tod abberufen und seiner vieljährigen Tätigkeit im Dienste des Konsumvereinswesens wird ein wohlverdientes Wort ehrender Anerkennung gewidmet. An seine Stelle wurde der obgenannte Herr Waldburger gewählt. Er wirft dann einen Ausblick auf die Vergangenheit, welche manche Enttäuschung gebracht und weist auf die zurzeit noch herrschenden Kriegsgreuel im Osten Europas hin, wo vom Bolschewismus Gefahr für ganz Europa droht. Trotz des Friedens haben nur wenige Bedarfsartikel und Nahrungsmittel einen Preisrückgang erfahren und Mangel an solchen herrscht heute noch an allen Orten. Unsere Verbandsbehörden in Basel haben den erfreulichen Ueberschuss der Jahresrechnung des Konsumverbandes im Interesse desselben sowie des Konsumvereinswesens im allgemeinen verwendet und damit dem Genossenschaftswesen einen grossen Dienst erwiesen, was Dank und Anerkennung verdient.

In Bälde wird das neue Appenzellische Steuergesetz zur Beratung kommen und wir wollen gerne hoffen, dass dabei den Konsumvereinen unseres Kantons eine wohlwollende Berücksichtigung zuteil werde, wie es dieselben bei ihren gemeinnützigen Bestrebungen für das gesamte Volkswohl entschieden verdienen. Mögen auch die heutigen Verhandlungen zum Wohle unseres Konsumverbandes das ihrige beitragen.

Dem im Drucke vorliegenden Jahresbericht des Kantonal-Appenzellischen Konsumverbandes, umfassend den Zeitraum vom 30. Juni 1919 bis 30. Juni 1920, entnehmen wir kurz folgende Angaben. Die Entstehung unseres Verbandes ist eine Frucht der langen Kriegsjahre, die mit ihrer wirtschaftlichen Zwangslage zu einem Zusammenschluss führten. Wohl hat der Krieg ein Ende gefunden, aber die Hoffnungen auf einen Abbau der Preise unserer Nahrungsmittel wurden bitter enttäuscht. Mehr denn je ist darum ein genossenschaftlicher Zusammenschluss geboten. Vor einem Jahr tagte unser Verband auch in Vögelinseck und beriet einen vorliegenden Statutenentwurf, welcher sofort in Kraft erklärt wurde. In Erwartung eines kommenden Steuergesetzes wird im Berichte hingewiesen auf den Kanton Schaffhausen, welcher in seinem neuen Gesetze die Rückvergütungen der Konsumvereine gänzlich steuerfrei erklärt.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letztjährigen Versammlung wird die Jahresrechnung abgenommen und auf Antrag der Revisoren einstimmig genehmigt und dem Vorstande seine Tätigkeit verdankt. Die Festsetzung des Jahresbeitrages der einzelnen Vereine veranlasste eine längere Diskussion und zeitigte den Beschluss, per Mitglied der Vereine einen Betrag von 6 Rappen zu erheben, um damit das Rechnungsdefizit von Fr. 99.— zu tilgen und die laufenden Unkosten des neuen Vereinsjahres decken zu können. Der Vorstand wird für ein weiteres Jahr bestätigt.

Die allgemeine Umfrage wird reichlich benützt. Der Vorstand teilt mit, dass die dem Verband noch fernstehenden Konsumvereine Stein-Hundwil, Arbiterkonsumverein Herisau und Gais und Konsumverein St. Gallen in Bälde dem Verband beitreten dürften. Dem Komitee wird für seine Sitzungen und sonstigen Arbeiten eine anständige Entschädigung zugesichert. Von verschiedenen Votanten wird ganz energisch verlangt, dass der Vorstand dem neuen kantonalen Steuergesetz seine ganze Aufmerksamkeit zuwende und erforderlichenfalls eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufe, um die Interessen unserer Konsumvereine mit allem Nachdruck wahren zu können.

Damit waren um 5 Uhr die Geschäfte erledigt. Der Präsident verdankt die den Beratungen erwiesene Aufmerksamkeit und wünscht allen glückliche Heimkehr.

Eglisau. Der Umsatz in den vier Läden des Vereins belief sich im Jahre 1919 auf Fr. 118,459.91. Auf einen Laden entfällt somit durchschnittlich die für heutige Verhältnisse sehr bescheidene Summe von rund Fr. 29,500.—. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 14,731.—, der Saldo der Betriebskosten auf Fr. 12,901.08, der Reinüberschuss somit auf Fr. 1829.92. Dieser Betrag soll vollständig auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das Vermögen der Genossenschaft beziffert sich auf Fr. 4632.03, die Summe der einbezahlten Anteilscheine auf Fr. 18,484.65.

Felsberg. Der Konsumverein Felsberg hat sein Haus wirklich auf einem Fels gebaut. Seine Grundlage ist nicht Sand. Das geht aus folgenden Bilanzzahlen hervor. Die Summe der Betriebsmittel beläuft sich auf Fr. 49,304.57. Davon sind Fr. 23,058.02 reines und offenes Vermögen der Genossenschaft. Weitere Fr. 8912.— machen die Rückvergütungen aus (8% von Fr. 111,400.—). Auf Fr. 3180.— belaufen sich die Anteilscheine der Mitglieder, Fr. 381.95 die Schuld an den V. S. K. und 139.50 Franken die Schulden an andere Warenlieferanten. Auf den Liegenschaften, die zu Fr. 23,550.80 in der Bilanz eingestellt sind, lasten Fr. 13,633.10 Hypotheken. Weitere Anlagen sind das Warenlager (Fr. 22,252.75), die Kasse (Fr. 644.38), die Ausstände der Mitglieder (Fr. 2056.64) und die Anteilscheine des V. S. K. (Fr. 800.—). Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 136,261.66 (Fr. 106,082.— im Jahre 1918). Die Mitgliederzahl belief sich am Schlusse des Jahres auf 162.

Flums. Die Mitgliederzahl erhöhte sich im Laufe des am 31. Januar 1920 abgeschlossenen Rechnungsjahres um 9. 18 Eintritten stehen 9 Austritte gegenüber. Der Umsatz betrug Fr. 313,696.71 gegenüber Fr. 275,163.73 im Jahre 1918/19. Die Zahlungen an den V. S. K. belaufen sich auf Fr. 185,500.—, die Zahlungen an andere Warenlieferanten auf Fr. 91,922.46. Das Verhältnis ist ziemlich genau ⅔ : ⅓. Sehr lehrreich sind die Verschiebungen in der Bilanz vom Anfang zum Schluss des Rechnungsjahres. Die Gesamtheit der verwendeten Mittel belief sich am Anfang des Jahres auf Fr. 105,451.29, an seinem Ende auf Fr. 117,790.64. Die Barschaft stieg von Fr. 1741.25 auf Fr. 7280.97, ein Guthaben bei der St. Galler Kantonalbank im Betrage von Fr. 96.— wurde aufgehoben, die Anteilscheine beim V. S. K. blieben gleich (Fr. 1000.—), die Ausstände der Mitglieder erhöhten sich von Fr. 10,846.39 auf Fr. 12,568.87. Der Wert der Warenvorräte ging von Fr. 91,767.65 auf Fr. 43,195.80 zurück. Diese ausserordentlich starke Verminderung der Warenvorräte ermöglichte es der Genossenschaft, die Schuld beim V. S. K. von Fr. 786.25 nicht nur vollständig abzuzahlen, sondern sie in ein Guthaben in der für die Verhältnisse der Genossenschaft ganz beträchtlichen Höhe von Fr. 53,745.— zu verwandeln. Es ist so zu verstehen, dass die Genossenschaft nun mit Ruhe daran gehen darf, den schon vor vier Jahren beschlossenen Bau auszuführen. In den Passiven ist keine grosse Veränderung zu bemerken, ausser dass der Reinüberschuss bedeutend angestiegen ist. Gegenüber Fr. 23,211.20 im Vorjahre beträgt er im Berichtsjahre Fr. 32,388.48. Es ist deshalb der Genossenschaft möglich, den Rückvergütungssatz von 10 auf 12% zu erhöhen. Zur Ausrichtung der Rückvergütung auf die eingeschriebenen Bezüge in der Höhe von Fr. 253,755.71 sind Fr. 30,450.68 erforderlich. Der Rest wird dem Genossenschaftsvermögen überwiesen. Das Genossenschaftsvermögen steigt damit auf Fr. 12,358.25 an.

Hergiswil (Nidw.). Die Abschlussbilanz pro 1919 setzt sich zusammen wie folgt: Wertschriften Fr. 540.—, Depositenguthaben bei der Raiffeisenkasse Hergiswil Fr. 4000.—, Liegenschaften Fr. 30,660.59, Mobilien Fr. 250.—, Warenvorräte Fr. 25,807.75, Buchguthaben Fr. 12,118.04, Kasse Fr. 1972.74, Obligationen Fr. 2400.—, Gülten Fr. 30,000.—, Kaution Franken 1000.—, Zinsschulden Fr. 291.75, Baufonds Fr. 7327.85, Reservefonds Fr. 7742.37, Kontokorrentschuld an die Raiffeisenkasse Hergiswil Fr. 9393.60, Anteilscheine Fr. 2775.—, Schulden an die Lieferanten Fr. 3917.91, Reinüberschuss Fr. 10,500.64. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 15,769.67. Die Unkosten machen Fr. 3376.53, die Zinsen Fr. 1892.50 aus. Dem Bau- und dem Reservefonds werden je Fr. 1050.— zugewiesen, so dass sie auf Fr. 8792.37 bezw. Fr. 8377.85 ansteigen, auf den Liegenschaften Fr. 56.51 abgeschrieben, den Mitgliedern Fr. 7709.13 (5½%) rückerstattet und dem Vorstand Fr. 635.— als Entschädigung für seinen Mühewalt ausgerichtet.

Ingenbohl. Der Umsatz belief sich im Jahre 1919 auf Fr. 149,922.46. Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahr beziffert sich auf Fr. 1745.59. Der Verkehr im Laden Ingenbohl stellt sich auf Fr. 84,065.13, der im Laden Brunnen auf Franken 65,857.33. Die Mitgliederzahl nahm um drei zu und betrug am Ende des Jahres 206. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 22,023.82, der Reinüberschuss auf Fr. 12,175.31. Aus dem Reinüberschuss werden je Fr. 1217.53 dem Haupt- und dem Baufonds zugewiesen, Fr. 8656.05 den

Mitgliedern rückerstattet (7% von Fr. 123,657.95), Fr. 1450.— als Entschädigung an die leitenden Organe ausgerichtet und Fr. 34.20 auf neue Rechnung vorgetragen. In dem Ueberschuss, der zur Verteilung kommt, sind auch Fr. 400.— Verkaufslokalreserve inbegriffen. Nach der Verteilung belaufen sich die verschiedenen Fonds der Genossenschaft auf zusammen Franken 20,148.11.

Kreuzlingen. Zu den Jahresberichten, die mit einem Preis bedacht werden müssen, gäbe es einmal eine Preiskonkurrenz der besten Jahresberichte, gehört entschieden auch der des Allgemeinen Konsumvereins Kreuzlingen. In knappen Zügen gibt er ein anschauliches Bild über die Entwicklung und den Stand der Genossenschaft. Einige statistische Tabellen veranschaulichen das Ganze. Wir erwähnen hier besonders die Aufstellung über die Betriebskosten der einzelnen Läden, die mit grosser Schärfe die Vorzüge und Schäden der einzelnen Ablagen zum Ausdruck bringt. Die gesamten Unkosten der Läden schwanken zwischen 6,53 und 12,97% des Umsatzes; der Umsatz, der auf die einzelne Verkäuferin entfällt, zwischen Fr. 95,005.55 und Fr. 30,282.45, die «Verkaufsprovision» (Lohn in % des Umsatzes) zwischen 2,01 und 5,53%. Für den, der sich tiefer in das Studium der Tabelle versenkt, bietet sie noch viel Wertvolles. In erster Linie wertvoll ist sie aber für die Verwaltung der Genossenschaft selbst. Zeigt sie ihr doch einmal, was geleistet werden kann, durch die besten Beispiele, und was noch geleistet werden könnte, bei den weniger guten Beispielen.

Der Umsatz belief sich im Jahre 1919 auf Fr. 1,583,335.75 (Fr. 1,325,103.05 im Jahre 1918). Die Mitgliederzahl stieg von 2280 auf 2443. Waren beziehende Mitglieder sind immerhin nur 1863, so dass man also von der papierenen Mitgliederzahl ruhig 580 abstreichen kann. Die Spareinlagen nahmen um Fr. 29,911.80, die Obligationen um Fr. 29,000.—, die Anteilscheine um 8716.30 Franken zu. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 85,936.87. Er setzt sich folgendermassen zusammen: Vortrag vom Vorjahre Fr. 10.61. Reinüberschuss der Warenabteilung Fr. 40,697.33, der Bäckerei Fr. 10,678.16, der Brennmaterialienabteilung 1354.31 Franken, der Spezialabteilung Fr. 51,095.19, der Schuhwarenabteilung Fr. 12,518.91, Skontieinnahmen Fr. 1855.87, Zinseneinnahmen Fr. 11,438.75, Abschreibung auf Mark Fr. 42,749.27, Verlust des Liegenschaftsbetriebs Fr. 962.99. Durch die Abschreibung auf Mark geht der Buchwert des deutschen Geldes auf Fr. 14,150.— zurück. Die Genossenschaft hat somit glatte Rechnung gemacht. Der Reinüberschuss ist trotzdem durchaus befriedigend. Gegenüber nur Fr. 67,236.48 im Jahre 1918 beträgt er im Berichtsjahre Fr. 85,936.87. Wenn trotzdem die Rückvergütung von 7 auf 6% herabgesetzt werden muss, so rührt das davon her, dass, währenddem im letzten Jahre nur 803,319.— Franken in die Bezugsbüchlein eingetragen waren, diesmal die rückvergütungsberechtigten Bezüge Fr. 1,252,626.— ausmachen. Es sind somit zur Ausrichtung der Rückvergütung Fr. 75,157.60 erforderlich. Fr. 10,497.55 werden dem Reserve- und Fr. 220.— dem Unterstützungsfonds zugewiesen, Fr. 61.72 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Genossenschaft erwarb im Berichtsjahre zwei Liegenschaften. Der Buchwert der Liegenschaften betrug damit Ende des Jahres Fr. 457,477.10. Die neuerrichtete Ablage in Neuwilen befriedigte nicht vollständig. Es ist zu hoffen, dass sie sich im laufenden Jahr besser entwickeln wird.

Laufenburg. Wie bei den Verbandsvereinen in den Grenzorten im allgemeinen, so sammelte sich auch beim Allgemeinen Konsumverein in Laufenburg im Verlaufe des Krieges ein Stock von ausländischem Gelde an, da die Hoffnung auf eine Besserung des Standes des fremden Geldes ihn von einer sofortigen Verwertung zurückhielt. Der starke Rückgang des Kurses seit Beendigung des Krieges zwang dann die Genossenschaft, namhafte Abschreibungen vorzunehmen. Es ist ein gutes Zeichen für die Genossenschaft, dass sie gerade reinen Tisch machte, und die Abschreibung nicht auf einige Jahre verteilte, sondern jeweilen gerade auf den Kursstand vom Tage des Abschlusses des Rechnungsjahres abschrieb. So war die Genossenschaft zwar im Berichtsjahre genötigt, dafür Fr. 22,292.44, d. h. über 8% des Umsatzes zu verwerten. Das günstige Rechnungsergebnis ermöglichte ihr aber diese Massnahme, ohne dass eine Kürzung der Mitglieder nötig war. Heute steht das deutsche Geld zu Fr. 11.— in der Bilanz, so dass also die Genossenschaft, mag kommen was will, nicht mehr viel zu verlieren hat. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 18,555.60. Er wird folgendermassen verteilt: Fr. 16,144.— Rückvergütung auf allgemeine Waren (10%), Fr. 620.— Rückvergütung auf Brot und Kohlen (5%), Fr. 1700.— Zuweisung an das Genossenschaftsvermögen und Fr. 91.60 Vortrag auf neue Rechnung. Der Umsatz beziffert sich auf Fr. 269,064.90 (Fr. 172,188.54 im Vorjahre), die Mitgliederzahl auf 418 (389 am Anfang des Jahres).

Lostorf. Die Verwaltung des Konsumvereins Lostorf darf sich mit dem Ergebnis des Jahres 1919 zufrieden geben. Stieg auch die Mitgliederzahl infolge der durch die Verhältnisse gebotenen Beschränkung nur um 9 auf 269, so hat doch der Umsatz eine weitere schöne Erhöhung um Fr. 40,123.80 erfahren. Er erreicht damit Fr. 249,871.82. In die Bezugsbüchlein sind Fr. 203,603.89, also der weitaus grösste Teil sämtlicher Bezüge, eingetragen. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 21,479.41. Nach den Statuten fliessen davon rund 80% an die Mitglieder zurück, währenddem der Rest zu Reservestellungen verwendet wird. Die Rückvergütung erfordert, zu 8% berechnet, 16,288.— Franken. In der Bilanz fällt besonders angenehm auf der verhältnismässig hohe Reservefonds (Fr. 37,584.32). Die ausserordentliche Generalversammlung der Genossenschaft vom 23. November beschloss, in Stüsslingen eine Ablage zu errichten. Damit wird der Genossenschaft ein Anstoss zu neuer Entwicklung gegeben.

Meilen. Das zehnte Rechnungsjahr ist für die Konsumgenossenschaft Meilen nicht nur als erstes Jubiläumsjahr von grosser Wichtigkeit. Seine Bedeutung liegt vielmehr in noch höherem Masse darin, dass die Genossenschaft sich nach langen Kämpfen so weit durchgerungen hat, dass sie in der Lage war, einen Verwalter anzustellen. Als Verwalter ernannte die Genossenschaft ihren Präsidenten, Herrn Alfred Schöpfer. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass mit dieser Wahl die Zeit der ersten Entwicklung, die nicht ohne Schmerzen vorbeiging, ihren endgültigen Abschluss gefunden habe, und Zeiten einer leichteren Entwicklung folgen werden. Der Umsatz erreichte im Berichtsjahr die Höhe von Fr. 165,388.—, Fr. 33,596.— oder 25,4% mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl stieg von 158 am Anfang auf 162 am Schluss des Jahres. Von den eingeschriebenen Bezügen entfallen im Durchschnitt auf ein Mitglied Fr. 290.—, auf ein Nichtmitglied Fr. 172.—. Hier dürfte sich noch eine bedeutende Besserung erzielen lassen. Die gesamten von den Mitgliedern zur Verfügung gestellten Gelder beliefen sich am Schluss des Jahres auf Fr. 25,499.95 gegenüber Fr. 18,474.75 zu dessen Beginn. Der Reinüberschuss macht einen Betrag von Fr. 7391.93 aus. Davon werden Fr. 1822.— zu Abschreibungen auf den Liegenschaften und Fr. 622.— zu Abschreibungen auf den Mobilien verwendet, Fr. 1500.— dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 3400.— den Mitgliedern und Nichtmitgliedern rückerstattet und Fr. 47.93 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanzgestaltung hat sich in den letzten Jahren merklich gebessert, doch muss noch vieles geändert werden, bis ein idealer Zustand erreicht ist. Dem neuen Verwalter steht deshalb eine grosse, aber auch dankbare Ausgabe bevor.

Müllheim. Das grosse Ereignis des Berichtsjahres bildet der Erwerb einer Liegenschaft. Die Genossenschaft kommt dadurch zu ihrem eigenen Heim. Der Bau steht mit Fr. 34,300.— in der Bilanz und ist mit Hypotheken im Betrage von Franken 31,000.— belastet. Der Umsatz belief sich auf Fr. 48,943.49, der Reinüberschuss auf Fr. 2898.35. Der Genossenschaft stehen an Betriebsmitteln zur Verfügung ausser den bereits erwähnten Hypotheken Fr. 10,770.— Obligationen, Fr. 9590.80 Depositengelder, Fr. 787.50 Anteilscheine und Fr. 2247.63 Genossenschaftsvermögen.

Neuendorf. Den wenigen Zahlenangaben über das 22. Rechnungsjahr, 1919, entnehmen wir was folgt. Der Reinüberschuss beläuft sich auf Fr. 9249.56. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 6841.65 (10% der eingetragenen Bezüge). Weitere Fr. 1849.90 werden dem Reserve- und Fr. 558.01 dem Amortisationsfonds überwiesen. Die Bilanz per 31. Dezember 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 164.76, Warenvorräte und Ausstände Fr. 40,763.15, Liegenschaften Fr. 17,499.30, Mobilien Fr. 150.80, Wertschriften Fr. 2480.—, Guthaben bei Warenlieferanten Fr. 425.85, Betriebskapital Fr. 1000.—, Obligationen Fr. 4200.—, Reservefonds Fr. 24,704.80, aufgerechnete Zinsen Fr. 419.—, Warenschulden Fr. 1631.40, Schuld an den V. S. K. Fr. 5479.—, Hypotheken Fr. 16,250.—, Anteil an der Kriegssteuer Fr. 400.—, Amortisationsfonds Fr. 558.01, Rückvergütungen Fr. 6841.65.

Neuhaus-Eschenbach. Der Umsatz belief sich im Jahre 1919 auf Fr. 80,438.80 im Laden Neuhaus und auf Fr. 90,675.40 im Laden Eschenbach. Die Bezüge beim V. S. K. stellen sich auf Fr. 79,072.30. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 17,944.70, der Reinüberschuss auf Franken 8208.07. In die Bezugsbüchlein eingetragen sind Fr. 78,411.42. Auf diese Bezüge richtet die Genossenschaft eine Rückerstattung von 10% aus. Dazu sind Fr. 7841.14 erforderlich. Der Rest von Fr. 366.93 wird dem Genossenschaftsvermögen überwiesen. Das Genossenschaftsvermögen erreicht damit eine Höhe von Fr. 7369.44. Die Anteilscheine belaufen sich auf Franken 3185.—, die Mitgliederguthaben auf Fr. 12,662.93. Der Vorstand der Genossenschaft erfuhr in der ordentlichen Generalversammlung eine fast vollständige Erneuerung, d. h. ausser dem Buchführeramt wurden sämtliche Posten von neuen Mitgliedern besetzt.

Olten. Von den zehn Betriebszweigen der Genossenschaft schliessen 1919 sieben mit einem Ueberschuss und drei mit

einem Verlust ab. Die Ueberschussabteilungen sind die Warenabteilung (Fr. 88,703.07), die Schuhabteilung (Fr. 26,622.58), die Bäckerei (Fr. 20,988.03), die Schlächterei (Fr. 4021.—), die Molkerei (Fr. 1010.17), die Weinabteilung (Fr. 791.11) und die Haushaltungsartikelabteilung (Fr. 281.20), die Verlustabteilungen die Obst- und Gemüseabteilung (Fr. 11,494.40), die Brennmaterialienabteilung (Fr. 9411.40) und die Manufakturabteilung (Fr. 5611.16). Die Obst- und Gemüseabteilung, die als selbständiger Betriebszweig zu kostspielig ist, wird ab 1. Januar 1920 gemeinsam mit der Warenabteilung betrieben.

Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 6,289,071.41 (Fr. 5,817,075.55 im Jahre 1918). An diesem Umsatze nehmen teil die Warenabteilung mit Fr. 2,820,700.62, die Molkerei mit Fr. 830,586.24, die Schlächterei mit Fr. 705,228.65, die Bäckerei mit Fr. 655,168.92, die Weinabteilung mit Fr. 339,896.65, die Schuhabteilung mit Fr. 291,700.—, die Obst- und Gemüseabteilung mit Fr. 262,985.22, die Brennmaterialienabteilung mit Fr. 175,286.65, die Manufakturwarenabteilung mit Fr. 150,700.—, die Haushaltungsartikelabteilung mit Fr. 28,606.75 und die Wirtschaft Wilerhof auf dem von der Genossenschaft gepachteten, anfangs des Jahres 1920 aber wieder aufgegebenen Landgut mit Fr. 28,211.71. Zu den oben erwähnten Reinüberschüssen bezw. Verlusten der einzelnen Betriebszweige kommen hinzu die Zinseneinnahmen (Fr. 61,277.38), der Vortrag vom Vorjahre (Fr. 3598.76) und ein Teil des «Konsumentenkontos», d. h. der Reserve, die sich aus den Differenzen zwischen den vorgesehenen und tatsächlich ausbezahlten Rückvergütungen früherer Jahre gebildet hat (Fr. 5000.—), so dass sich ein Reinüberschuss von Fr. 185,776.14 ergibt. Von diesem Betrage fliessen Franken 17,763.— dem Reserve- und Fr. 9000.— dem Dispositionsfonds zu, Fr. 150,000.— erhalten die Mitglieder auf die eingeschriebenen Warenbezüge (5% von Fr. 3,000,000.—), Fr. 4500.— auf die eingeschriebenen Fleischbezüge (1% von Fr. 450,000), Fr. 4513.14 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 31. Dezember unter Berücksichtigung der Verteilung des Reinüberschusses setzt sich folgendermassen zusammen: Kasse und Postscheckguthaben Fr. 32,653.68, Vorräte Fr. 1,254,985.40, Wertschriften Fr. 59,300.—, Buchsaldo des Landwirtschaftskontos Fr. 94,629.83, Garantiekapital des V. S. K. Fr. 65,500.—, Mobilien Fr. 131,400.—, Liegenschaften Fr. 1,369,094.90 (Anschaffundgswert Fr. 1,724,244.47), Kontokorrentschulden Fr. 238,387.87, Schuld an den V. S. K. Fr. 14,692.85, Rückvergütungen Fr. 157,594.35, Milchmarkenausgabe Fr. 29,250.—, Spareinlagen Fr. 599,182.—, Obligationen Fr. 317,500.—, Realkautionen Fr. 54,000.—, Garantiekapital des V. S. K. Fr. 65,500.—, Hypothekschulden Fr. 781,945.—, Reservefonds Fr. 520,000.—, Dispositionsfonds Fr. 185,000.—, Unfallreservefonds Fr. 31,736.—, Baureserve Fr. 1012.60, Wohnungsbaureserve Fr. 7250.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 4513.14.

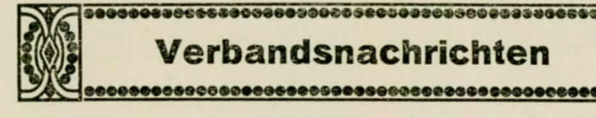
Poschiavo. Währenddem der Verbandsverein in Poschiavo im Anfang ausserordentliche Schwierigkeiten zu überwinden hatte und eine Zeitlang zwischen Leben und Tod schwebte, entwickelt er sich, seitdem einmal die Gründungsschwierigkeiten überwunden sind, höchst erfreulich. Besonders befriedigend ist die ausgezeichnete Finanzierung. Die eigenen Mittel der Genossenschaft und der Reinüberschuss reichen vollständig hin, um den gesamten finanziellen Ansprüchen der Genossenschaft zu genügen. Das verhältnismässig grosse Anteilscheinkapital (Fr. 27,300.—) ist vollständig beim V. S. K. angelegt (Fr. 27,861.75). Aber auch der Geschäftsgang der Genossenschaft hat sich erfreulich entwickelt. Der Umsatz stieg im Berichtsjahre von Fr. 114,366.46 auf Fr. 170,170.80, vermehrte sich also um nahezu 50%. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 237 gegenüber 192 zu dessen Anfang. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 9036.55. Je Fr. 600.— werden dem Reserve- und dem Baufonds zugewiesen, Fr. 6529.19 den Mitgliedern rückerstattet (7% von Fr. 93,274.26), der Rest von Fr. 1307.36 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beläuft sich nun auf Fr. 8000.—, der Baufonds auf Fr. 6600.—.

Uzwil. Seitdem der Konsumverein Uzwil und Umgebung zum letzten Male Bericht abgelegt hat, hat er zwei treue und aufopferungsvolle Mitglieder verloren, Herr Gottlieb Meier, Mitglied des Verwaltungsrates seit 1898 und Präsident seit 1909, und Herr Johann Loepfe, Mitglied des Verwaltungsrates seit 1896 und Aktuar seit 1897. Beide haben dem Konsumverein während ihrer langen Tätigkeit wertvolle Dienste geleistet; Herr Meier namentlich als Hauptförderer des Gedankens einer Umwandlung der alten Aktiengesellschaft in eine Genossenschaft, Herr Loepfe als emsiger und sorgfältiger Protokollführer und damit Geschichtsschreiber des Konsumvereins. Herr Meier trat in der Generalversammlungl vom 27. April 1919 von seinem Amte zurück, um jüngeren Kräften Platz zu machen, Herrn Loepfe riss im Anfang des Jahres 1920 der Tod mitten aus seiner Arbeit. Beider Arbeit sei an dieser Stelle aufs wärmste verdankt, Herrn Meier noch ein langer und schöner Lebensabend vergönnt!

Das Jahr 1919 war an Ereignissen, die besonderer Erwähnung würdig sind, nicht reich. Die Zeit nach dem Kriege zwang in solchem Masse alle Kräfte zur Beschäftigung mit den vielen Aufgaben der Uebergangszeit, dass für die Anhandnahme neuer Aufgaben nicht viel Zeit übrig blieb. Die Mitgliederzahl stieg von 2128 auf 2205, der Umsatz von Fr. 1,128,969.20 auf Fr. 1,462,284.89. Unter den einzelnen Läden ragen besonders hervor die beiden Verkaufsstellen der ehemaligen Konsumgenossenschaft Wil (St. Gallen), deren Zunahme sich auf 50 bezw. 43% beläuft, ein Zeichen, dass die Uebernahme dieser Läden durch den Konsumverein Uzwil im beidseitigen Interesse lag. Von den fünf Betriebszweigen schliessen vier (Waren Franken 45,095.09, Bäckerei Fr. 14,843.96, Schuh- und Manufakturwaren Fr. 5899.33 und Brennmaterialien Fr. 3497.48) mit einem Reinüberschuss, eines dagegen, die Landesproduktenabteilung, mit einem Verlust von Fr. 4103.03 ab. Der Reinüberschuss beziffert sich nach Vornahme der nötigen Abschreibungen (Fr. 11,559.57) auf Fr. 52,309.30. Er wird vollständig an die Mitglieder verteilt (5% der eingeschriebenen Bezüge). Von einer Speisung des Genossenschaftsvermögens wird leider vollständig abgesehen.

In der Bilanz sind das Genosseschaftsvermögen, Franken 44,100.— Anteilscheine inbegriffen, mit Fr. 105,370.71, die Spareinlagen der Mitglieder mit Fr. 143,611.54, die Obligationen mit Fr. 133,000.—, die fremden Mittel im engeren Sinne mit Franken 361,171.45 aufgeführt. Bei einer Summe der Betriebsmittel von Fr. 824,503.50 machen die fremden Mittel über 40% aus. Die Genossenschaft wird dadurch mit Zinsen ziemlich stark belastet. Aus diesem Grunde legt sie der Generalversammlung vom 18. April 1920 den Antrag vor, die seinerzeit auf Fr. 150,000.— angesetzte Obligationenausgabe auf Fr. 300,000.— zu erhöhen. Ein Teil der dadurch zu erwartenden neuen Gelder ist bereits durch einen weiteren Antrag festgelegt. Die Kündigung des gegenwärtig für die Vermittlung von Schuh- und Manufakturwaren benützten Ladens durch den Besitzer nötigt die Genossenschaft, eine Liegenschaft zu kaufen. Für den Fall der Genehmigung des unter Vorbehalt bereits abgeschlossenen Verkaufs durch die Generalversammlung muss die Genossenschaft eine Anzahlung von Fr. 25,000.— leisten. Zwei weitere Anträge lauten auf teilweise Aenderung der Statuten und Einführung der Kollektivversicherung der Mitglieder bei der Schweizerischen Volksfürsorge durch Abzug eines Betrages von jährlich Fr. 5.— von der Rückvergütung. In allen diesen Anträgen kommt zum Ausdruck, dass die ehemalige Aktiengesellschaft heute von einem durchaus fortschrittlichen Geist beseelt ist.

Wir möchten unser Referat nicht schliessen, ohne noch darauf hingewiesen zu haben, dass auch der Bericht des Konsumvereins Uzwil in klarer und übersichtlicher Weise gehalten ist und über das Wesen der Genossenschaft Auskunft gibt, wie ein aufgeschlagenes Buch. Die Mitglieder haben deshalb auch Grund, ihrer Genossenschaft volles Vertrauen zu schenken. Unter den vielen Angaben des Berichtes erwähnen wir zum Schlusse, dass der Autodienst der Genossenschaft 3,112,351 kg beförderte und dabei eine Strecke von 19,433 km zurücklegte. Wenn wir in Betracht ziehen, dass der Umfang der Erde am Aequator rund 40,000 km beträgt, so entspricht das einer Fahrt um die halbe Erde, gewiss eine schöne Leistung, wenn sie auch keine Sportszeitung als Rekord verzeichnet.




Verbandsnachrichten

Eingabe der Verwaltungskommission des V. S. K. an das schweiz. Volkswirtschaftsdepartement.

In Anbetracht der sich verschiedenerorts bemerkbar machenden steigenden Tendenz der Fleischpreise, wurde an das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement Bern, unter Bestätigung unserer früheren Eingabe vom 20. Mai 1920, neuerdings das Gesuch gerichtet, es möchte die Einfuhr von frischem Fleisch gestattet werden.

Firmaänderung.

Laut Veröffentlichung im Handelsamtsblatte vom 2. August (No. 198) hat die Cooperativa di consumo del Gambarogno mit Sitz in **Magadino** in ihrer Generalversammlung vom 16. März 1919 die Firma geändert in **Associazione cooperativa di consumo Gambarogno-Valle-Verzasca.**

Redaktionsschluss: 12. August 1920.

Eigenpackungen V. S. K.

Bodenwichse, Borax, Flaschenweine, Gewürze, Glättekohlen, Glühstoff, Gummisauger, Haferflocken, Honig, Kakao, Kochfett, Kokosfett, Konfiserie, Kräuter-Tee, Lederfett, Olivenöl, Panamarinde, Papeterien Röstkaffee, Safran, Schnitt-Bohnen, Schokolade, Schuhcrème, Seifen, Stahlspäne, Tee, Waschpulver, Wyberttabletten, Zündhölzchen



Schutzmarke



Schutzmarke

SPEZIAL-KATALOGE

für Schuhwaren, Bürsten- und Seilerwaren, Haushaltungs- und Küchenartikel, Spielwaren, Vorhang- und Möbelstoffe, Läufer, Merceriewaren, Papiersäcke

SCHUHWAREN

aus der

eigenen Schuhfabrik



werden von den Genossenschafts-Familien allen andern vorgezogen

Eigen-Fabrikat